

sowie beispielsweise die Freisprechung von 32 Lehrlingen und die Verpflichtung von 78 neu eingestellten Lehrlingen am 19. Oktober 1937.

Die Sporthalle des Gebäudes wurde vom Werkssport genutzt.

Neben dem Kasino errichtete die „Rheinmetall-Borsig AG“ um 1936 ein besonderes Gebäude mit einer Sauna, das in umgebauter Form im heutigen Haus Berliner Straße 73 (Gartenbauamt) erhalten ist. Weiter nördlich entstand nach 1940 ein Tiefbunker für Betriebsangehörige. (Heute befindet sich hier das Schützenvereinshaus Buddestraße 1A.)

Kurz vor Kriegsende zerstörten Bomben das Kasinogebäude.

Der „Borsig-Park“ war nach dem verabschiedeten Geheimrat Wessig 1937 in „Max-Wessig-Park“ umbenannt worden, jedoch gab man diesen Namen nach 1945 auf.

1959 erwarb das Land Berlin das große Gelände.²⁷

1963 legte das Bezirksamt Reinickendorf den „Sportplatz Berliner Straße“ an (siehe unter 9.3.2), und den Rest des Geländes, soweit er nicht vom Parkrevier (siehe unter 7.10.4) genutzt wurde, gestaltete man gärtnerisch mit einem von der Berliner Straße zur Buddestraße durchgehenden Fußweg.

12.3.5 Die Uferanlagen an der Greenwichpromenade

Anstelle der heute insgesamt für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrten Greenwichpromenade verlief früher die „Uferstraße“, die in mehreren Abschnitten auf einem künstlich aufgeschütteten Landstreifen entstanden war.

Einst gab es zwischen den Rückfronten der Seegrundstücke 42-44 (heute Wilkestraße 1/7), 45-51 sowie Eisenhammerweg 2/20 nur einen schmalen Geländestreifen, an den das natürliche schilfbewachsene Seeufer grenzte. Es handelte sich um einen teilweise sumpfigen Streifen, der sich im Laufe der Zeit durch Sandanschwemmung natürlich gebildet und verbreitert hatte. So entstand ein schmaler Weg, die Seetrift, auf dem die Tegeler Bauern ihr Vieh zum Weiden in die – südlich der Bernauer Straße gelegene – Gemeindeheide und in die Jungferneheide trieben, in der sie bis 1872 ein Hütungsrecht besaßen. Die Seetrift wurde bei niedrigem Wasserstand auch von den Ausflüglern als Wanderweg benutzt. Von 1868 an verpachtete die Gemeinde Tegel jedes Jahr aufs Neue die Rohr-, Gras- und Krautnutzung des Ufergeländes zwischen Alt-Tegel und Veitstraße; so zahlte der Bauer August Müller 1869 eine Jahrespacht von 6 Talern 15 Silbergroschen.²⁸ In den

1870er und 80er Jahren ließ die Tegeler Gemeindeverwaltung den Uferstreifen teilweise aufschütten, um die sumpfigen Stellen zu beseitigen.

Als nach 1872 südlich des Dorfes die am See gelegenen Grundstücke an Berliner Einwohner veräußert wurden, betrachteten diese den Seetrift-Uferweg als ihr Eigentum und legten Schwellen über den Weg sowie Brücken zu ihren am Ufer errichteten Badehäuschen an; dies betraf den Kommerzienrat Schering, den Bankier Titel, den Juwelier Fiedler und andere, auch die Eigentümerin des Tegeler Eisenhammers.²⁹ (Es handelte sich um die jetzt an den Borsighafen angrenzenden Grundstücke zwischen Veitstraße und Liesborner Weg.) Die Gemeinde Tegel sah den Uferstreifen – unabhängig von dem jeweiligen Eigentum am Boden – weiterhin als öffentlichen Weg an, klagte gegen die den Weg sperrenden Anlieger und gewann 1881 und 1882 die gegen diese eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahren. Aber selbst nachdem Anfang der 1890er Jahre die „A.Borsig OHG“ das an den See angrenzende Gelände als Fabrikgelände erworben hatte, gab es wegen der Benutzbarkeit der Seetrift als eines öffentlichen Weges noch Differenzen, weil die „A.Borsig OHG“ hier ihre ungestörte Materialablage mit Ladekai anlegen wollte.³⁰

Um 1900 ließ die Gemeinde Tegel den Uferstreifen mit dem Triftweg als eine in ihrem Eigentum stehende „Parzelle 700“ katasteramtlich eintragen.³¹ Die Anlieger Karl Müller und Paul Ziekow (Alt-Tegel 45-49, 51) sowie weitere erhoben Klage gegen die Gemeinde Tegel und erreichten, dass das Kammergericht ihnen durch die Urteile vom 14. Dezember 1905 und 23. Januar 1908 den neu angewachsenen Boden des Uferstreifens jeweils zu Eigentum zuerkannte. Eine Revision an das Reichsgericht war wegen des niedrigen Streitwerts nicht möglich. Die Gemeinde erhob aber beim Kammergericht die nur in Ausnahmefällen zulässige Restitutionsklage mit dem Erfolg, dass auf Grund beigebrachter neuer Beweismittel die früheren kammergerichtlichen Entscheidungen durch ein Urteil vom 21. Dezember 1908 aufgehoben wurden und die „Parzelle 700“ als öffentlicher Weg im Eigentum der Gemeinde anerkannt wurde. Die von den unterlegenen Anliegern ihrerseits erhobene Restitutionsklage wurde vom Kammergericht durch Urteile vom 16./30. Januar 1911 abgewiesen.³²

Schon 1886 hatte die Gemeinde Tegel auf Grund eines Vertrages mit der Wasserverwaltung das Ufer westlich der Grundstücke der heutigen Wilkestraße zur Verbreiterung des öffentlichen Weges und zur Schaffung einer neuen Land-Freifläche mit Sand aufschütten lassen. Auf dem nördlichen Teil dieser Freifläche wurde die neue Gemeinde-Abgabe eingerichtet (siehe unter 9.1.1), und der südliche Teil wurde zu einer Grünanlage hergerichtet, in deren Mitte sich seit 1904 der Strandpavillon befand. Hierbei entstand der erste Abschnitt der Uferstraße.



Uferstraße mit Eiswerk, Restaurant „Strandschloß“, links Hafenbrücke (um 1925) [Gr]

Nach Erlass des oben erwähnten Restitutionsurteils von 1908 ließ die Gemeinde 1909-11 auch den südlich anschließenden Teil des Uferwegs von der Seegasse (Alt-Tegel) bis etwa zum heutigen Borsigdamm auf eine Gesamtbreite von rund 80 m aufschütten und legte auch hier eine Uferstraße mit Grünflächen an. Hierfür verwendete man den Sand des beim Bau des zweiten Gasbehälters der Berliner Städtischen Gasanstalt (Berliner Straße) anfallenden Bodenaushubs. Die Herstellungskosten dieses Abschnitts der Uferpromenade betragen über 207.000 Mark, wovon 114.830 Mark auf die Uferbefestigung entfielen.³³ Auch der Wasserfiskus erhielt für die verloren gegangene Wasserfläche einen Betrag, der sich 1927 durch Nachforderungen des Fiskus stark erhöhte, so dass die Herstellung der Uferpromenade schließlich fast 263.000 Mark erfordert hatte.

Die von der Aufschüttung betroffene Wasserfläche des Sees wurde aus dem Gebiet des Gutsbezirks Tegel-Schloß in das Gemeindegebiet Tegel übertragen.

Der nördliche Abschnitt der auf den Aufschüttungen angelegten Straße nördlich von Alt-Tegel hieß schon um 1900 „Uferstraße“, deren Fahrbahn als Zufahrt zu dem anliegenden „Restaurant Strandschloß“ und zu den Eiswerken diente. Der südliche Abschnitt bis zur Veitstraße erhielt – wohl 1909 – ebenfalls den Namen „Uferstraße“. Zum 30. September 1967 wurde die Uferstraße auf der gesamten Länge in „Greenwichpromenade“ umbenannt

nach einem Stadtteil von London, der im Mai 1966 einen Partnerschaftsvertrag mit dem Bezirk Reinickendorf abgeschlossen hatte. Anfang 1969 sperrte man die Fahrstraße des nördlichen Abschnitts für den Fahrzeugverkehr. Im Mai 1969 wurde die alte Pflasterung heraus genommen und der Weg als Fußgänger- und Radfahrweg neu gestaltet. Der südliche Abschnitt bildete schon länger einen reinen Fußweg.

Es folgt die Beschreibung der Greenwichpromenade von der „Sechserbrücke“ im Norden bis zum Borsigdamm im Süden.

- **Das Ufergelände an der Sechserbrücke**

Der Geländeteil, auf dem sich der südliche Zugang zur Sechserbrücke mit den beiden Brückenpavillons und der Freitreppe befindet, war einst Teil der aufgeschütteten Gemeinde-Ablage (siehe unter 9.11). Heute ist hier ein Minigolfplatz zu finden (siehe unter 21.6).

- **Die Sportbootanlegestelle**

Am 7. Juli 2015 eröffnete Bezirksbürgermeister Balzer gemeinsam mit zwei Berliner Staatssekretären an der bisherigen „Brücke 8“ eine Sportbootanlegestelle für Wasserwanderer mit zwei Stegen und 24 Plätzen zum kostenlosen 24stündigen Anlegen von Segel- und Motorbooten, Kajaks und Kanus.³⁴